

Tarifabschluss 2019 für die Beschäftigten der Länder:

# Die Umsetzung der Tarifeinigung erfolgt jetzt

Redaktionsverhandlungen abgeschlossen – offene Fragen geklärt

von STEFFEN PABST  
& JÖRG BOHMANN

Viele von Ihnen haben sich gefragt, weshalb die Erhöhung der Entgelte, die als Ergebnis der Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder am 2. März in Potsdam beschlossen wurden, erst jetzt gezahlt wurde. In der Zeit vom 1. bis zum 30. Juli wurden die noch offenen Fragen zur Umsetzung der Tarifeinigung zwischen den Tarifvertragsparteien geklärt.

## Regelungen zur Jahressonderzahlung

Für die Gymnasiallehrkräfte waren dabei zwei Fragen von

Bedeutung. Nach welchen Bezugsgrößen wird die Jahressonderzahlung berechnet, wenn man zum 1. August

2018 in eine neue Entgeltgruppe höhergruppiert wurde, einen Stufenaufstieg zum 1. August hatte und

2018 in die neu geschaffene Stufe 6 aufstieg? Vom dbb wurde uns mitgeteilt, dass die Tariftechnik zum Einfrie-

Jahressonderzahlung 2018 bis 2021 – jeweils nach Stufe als Bemessungsgrundlage für die Monate Juli bis September Beträge auf volle Euro gerundet (Berechnungen: dbb)								
	Jahr	Prozentsatz	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15	2018	35,00 Prozent	1.540	1.707	1.770	1.994	2.164	2.228
	2019	33,98 Prozent	1.562	1.707	1.770	1.994	2.164	2.228
	2020	32,95 Prozent	1.580	1.707	1.770	1.994	2.164	2.228
	2021	32,53 Prozent	1.588	1.707	1.770	1.994	2.164	2.228
E 14	2018	35,00 Prozent	1.394	1.546	1.635	1.770	1.977	2.228
	2019	33,98 Prozent	1.414	1.546	1.635	1.770	1.977	2.228
	2020	32,95 Prozent	1.430	1.546	1.635	1.770	1.977	2.228
	2021	32,53 Prozent	1.437	1.546	1.635	1.770	1.977	2.228
E 13	2018	35,00 Prozent	1.836	2.038	2.147	2.358	2.650	2.729
	2019	33,98 Prozent	1.863	2.038	2.147	2.358	2.650	2.729
	2020	32,95 Prozent	1.884	2.038	2.147	2.358	2.650	2.729
	2021	32,53 Prozent	1.893	2.038	2.147	2.358	2.650	2.729

ren der Jahressonderzahlung bis zum Jahr 2022 geklärt ist. »Die redaktionelle Einigung stellt sicher, dass keine Unterschreitung des bisherigen materiellen Niveaus eintritt. Diese Bezugsgröße meint aber nicht die individuell in 2018 ausgezahlte Jahressonderzahlung. Klar ist vielmehr, dass neben der ab 2019 im Tarifgebiet Ost an West gültigen Angleichung ebenso ein zwischenzeitlicher Stufenaufstieg, eine andere Eingruppierung oder eine Änderung des Beschäftigungsumfangs auf die aktuelle Jahressonderzahlung einwirken und diese gegenüber dem Stand 2018 auch erhöhen können – schließlich sind die Monate

Juli bis September immer des jeweiligen Jahres die Bemessungsgrundlage der jährlichen Sonderzahlung.« (s. Tabelle auf Seite 22).

► **Erhöhung der Garantiebeträge auch für Altfälle**

Ein zweites Problem, das von unseren Mitgliedern immer wieder angesprochen wurde, betraf die Erhöhung des Garantiebetrages. Wird die Erhöhung des Garantiebetrages auch auf bereits auf vor dem 1. Januar 2019 höhergruppierte Gymnasiallehrkräfte angewandt? In den Gesprächen zur Tarifeinigung wurde erreicht, dass die Regelung, die Garantie-

beträge bei einer Höhergruppierung zum 1. Januar 2019 auf 180 Euro anzuheben, auch auf Beschäftigte, die vor diesem Termin höhergruppiert wurden und bisher nur den Garantiebetrags von 64,13 Euro erhielten, angewandt wird.

Die Lehrkraft, die vor dem 1. Januar 2019 höhergruppiert wurde, muss die Zahlung des Garantiebetrages nicht gesondert beantragen. Für diesen Personenkreis soll eine Überprüfung von Amts wegen erfolgen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass in der Bezügemitteilung vom Juli 2019 nur die Erhöhung der Tabellenwerte berücksichtigt wur-

de. Die Berücksichtigung der Erhöhung der Garantiebeträge erfolgt dann in den nachfolgenden Monaten. Sollte die Erhöhung der Garantiebeträge in der Bezügemitteilung vom Oktober 2019 noch nicht gezahlt worden sein, empfehlen wir Ihnen, dies bei Ihrem Arbeitgeber geltend zu machen.

Damit sind die Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten in der Einkommensrunde 2019 erfolgreich beendet wurden. Noch stehen aber die Gespräche zur Weiterentwicklung des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV Entg-O-L) aus. ■

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

# Erfolgreicher Hausverkauf von privat oder über Makler

**Der Inhalt im Überblick:**

- mit und ohne Makler höhere Verkaufspreise erzielen – hier steht, wie es geht
- zügig und reibungslos verkaufen
- mit übersichtlichen Checklisten und Arbeitsblätter für eine gründliche Vorbereitung des Verkaufs
- Tipps und Vermarktungsbeispiele aus der Praxis

**Was Sie davon haben:**

Häuser und Grundstücke sind heute heiß begehrt. Besser selbst verkaufen! Ohne Maklerprovision sind höhere Preise möglich – vorausgesetzt, Sie machen alles richtig. In diesem praktischen Anleitungsbuch finden Sie alle Tipps, Vermarktungshilfen und auch Profi-Tricks, die Sie für einen lukrativen Verkauf von privat brauchen. Beim Verkauf über Makler: Mit den Informationen aus dieser Broschüre sind Sie Profis besser gewachsen. So können Sie sicher sein, dass Ihr Makler das Optimum für Sie rausholt.

**So bestellen Sie ganz einfach:**

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

176 Seiten  
 10., überarbeitete Auflage 2019  
 € 14,90\* je Exemplar  
 ISBN 978-3-87999-061-0

\* inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung



**GTB**  
 Godesberger Taschenbuchverlag GmbH  
 Dreizehnmorgenweg 36 · 53175 Bonn

Unsere Berliner Auslieferung erreichen Sie unter:  
 Telefon: 030.726 19 17-23  
 Telefax: 030.726 19 17-49  
 E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
 Internet: [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)  
 Onlineshop: [shop.dbbverlag.de](http://shop.dbbverlag.de)



## BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- ... Exemplar/e »Erfolgreicher Hausverkauf von privat oder über Makler« (€ 14,90 zzgl. Porto und Verpackung)  
 Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Abendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-23, Fax: 030.726 19 17-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de).

**Werbeeinwilligung:**  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Fax an 030.726 19 17-49 oder telefonisch unter 030.726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift